

Verträge von allgemeinem öffentlichem Interesse (§ 7 Absatz 1 Nr. 4 LTranspG)

Ihr Nutzen:

- Sie sind in der Lage den Gegenstand der von § 7 Abs. 1 Nr. 4 LTranspG erfassten veröffentlichungspflichtigen Informationen zu bestimmen
- Sie erkennen typische im Einzelfall entgegenstehende Belange und sind in der Lage die daraus resultierenden Konsequenzen zu bestimmen

Seminarinhalte:

1. Der Tatbestand der Veröffentlichungspflicht
 - Definition der Begriffe "Wesentliche Inhalte von Verträgen von allgemeinem öffentlichem Interesse"
 - Qualifikation nach Auftragswert und Vertragsart
2. Der Veröffentlichung entgegenstehende Belange, §§ 14 ff. LTranspG
 - Entgegenstehende öffentliche Belange und Belange des behördlichen Entscheidungsprozesses, §§ 14 und 15 LTranspG (Überblick)
 - Entgegenstehende andere Belange, § 16 LTranspG, insbesondere:
 - Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
 - Personenbezogene Daten Dritter
 - Anhörung nach § 16 II LTranspG
 - Ausnahmen wie z. B. Einwilligung des Betroffenen, Überwiegendes öffentliches Interesse, Unkenntlichmachen, § 16 I 2 LTranspG, Personenbezogene Daten nach § 16 IV LTranspG
 - Abwägungsentscheidungen nach § 17 LTranspG

Referenten:

Herr Dr. Holger Konrad, Jurist und Dozent in den Studiengängen „Allgemeines Verwaltungsrecht“, „Gefahrenabwehrrecht“, „Methodik der Rechtsanwendung“ und das Wahlfach „Transparenzrecht“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz sowie Herr Elmar Stumm, Jurist und Lehrbeauftragter für die Studiengänge „Allgemeines Verwaltungsrecht“ und das Wahlfach „Transparenzrecht“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz

Methodik:

Impulsvortrag, Seminargespräch, Übungen

Dauer:

1 Seminartag, Seminarbeginn 9.00 Uhr, Seminarende ca. 16.30 Uhr